

Sicherheitskonzept für Veranstaltungsteilnehmer/Besucher der Mieczyslaw Karłowicz Philharmonie in Szczecin während der SARS-CoV-2-Epidemie

1. An der in der Philharmonie organisierten Veranstaltung kann eine beschränkte Anzahl von Zuschauern teilnehmen, die für alle Bereiche im Gebäude begrenzt ist und beträgt:
 - Foyer bzw. Eingangshalle – 148 Personen (außer dem Café-Bereich);
 - Symphoniesaal – 211 Personen;
 - Kammersaal – 48 Personen;
 - Galerie in der 4. Etage – 106 Personen;
2. Eine Führung durch das Gebäude ist für Gruppen von bis zu 15 Personen nach Vereinbarung mit dem Fremdenführer der Philharmonie möglich.
3. Die Teilnehmer der Veranstaltung, die in den Räumlichkeiten der Philharmonie stattfindet, sind verpflichtet:
 - einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten;
 - an mehreren öffentlichen Stellen im Gebäude (an den Eingängen, im Foyer, in den Toiletten) jeweils am Eingang zum Gebäude ein Händedesinfektionsmittel zu benutzen;
 - Mund und Nase mit von Ihnen selbst mitgebrachten persönlichen Schutzmitteln (Maske, Visier) abzudecken.
4. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine obligatorische schriftliche Erklärung des Besuchers voraus (ein Muster ist als Anhang 1 beigelegt), dass er nach seinem besten Wissen nicht infiziert ist und sich nicht in Quarantäne oder unter epidemiologischer Aufsicht befindet.
5. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Philharmonie organisiert werden, wird empfohlen, die Erklärung auszudrucken und zu unterschreiben, bevor man selbst in die Philharmonie kommt. Die Erklärungen werden auf der Internetseite der Philharmonie zur Verfügung gestellt. Falls es nicht möglich ist, die Erklärung auszudrucken, kann das Formular vor Ort ausgefüllt werden. Die Erklärung sollte zusammen mit einer gültigen Eintrittskarte vor dem Einlass in die Veranstaltung dem Mitarbeiter vorgelegt und im Gebäude an einem dafür vorgesehenen Ort abgegeben werden.
6. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die in den gemieteten Räumlichkeiten der Philharmonie organisiert werden, obliegt es dem Organisator der Veranstaltung, entsprechende Erklärungen zur Verfügung zu stellen und zu sammeln. Das Muster und die Art und Weise, wie Erklärungen abgegeben werden, können von den in der Philharmonie abweichen.
7. Um den sozialen Abstand zu wahren, wird das Publikum vorab (bis zu 1 Stunde vor der Veranstaltung) eingelassen. Es besteht die Möglichkeit, dass man die Anwesenden in Gruppen einteilt, die in entsprechenden Abständen ins Publikum hineingelassen werden.
8. Der Betrieb der Garderobe wird in der Einrichtung eingestellt. Die Besucherinnen und Besucher sichern ihre persönlichen Gegenstände eigenständig, indem sie sie im Fahrzeug lassen oder mit in den Zuschauerraum nehmen.
9. Der Aufzug wird vorrangig für Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kleinkindern und Schwangere bereitgestellt.
10. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist, abgesehen von den oben genannten Regeln, unter der Bedingung möglich, dass streng definierte Plätze im Publikum besetzt werden (die Hälfte der Sitzplätze steht zur Verfügung, wobei ein Platz zwischen den Zuschauern leer bleibt; die erste Reihe, Logen A und B ab Platz 25, der Chor, sind jedoch ausgenommen).
11. Die Vorgabe, einen freien Platz zwischen Gästen zu halten, gilt nicht für einen Zuschauer, der
 - mit einem Kind bis zu 13 Jahren an einer Veranstaltung teilnimmt;
 - eine Person mit einem Behindertenausweis, eine Person mit einer Bescheinigung über den Bedarf an Förderunterricht oder eine Person, die sich aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht selbstständig bewegen kann, ist.
12. Die Philharmonie behält sich das Recht vor, den Zuschauern den Zutritt zum Gebäude und die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern, wenn sie nicht die persönlichen Schutzmittel und die aufgeführten sanitären Voraussetzungen beachten.
13. Die Veranstaltungen finden zu bestimmten Zeiten ohne Pause während ihrer Dauer statt. Vorgeschlagene Programmdauer der Veranstaltung - maximal 80 Minuten.
14. Das Verlassen der Veranstaltung erfolgt gemäß den folgenden Regeln:

- das Verlassen des Gebäude in Gruppen/Sektionen,
 - zur Verfügung werden zusätzliche Ausgänge zum Parkplatz (ul. Małopolska und ul. Matejki) gestellt;
 - kontrolowanie przepływu publiczności przez obsługę imprezy.
15. Für jede Veranstaltung ist der Organisator verpflichtet, einen Gesundheitsbeauftragten zu ernennen, der sich um die oben genannten Verfahren kümmert.
 16. Das Cafe „Symfonia”, das im Foyer der Philharmonie betrieben wird, arbeitet nach eigenen Sicherheitsmaßnahmen, wobei es die Richtlinien des Gesundheitsministers und des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Anforderungen des Hygieneregimes unabhängig voneinander bereitstellt und beaufsichtigt werden.
 17. Die von der Philharmonie M. Karłowicz in Szczecin getroffenen Maßnahmen entsprechen den Richtlinien des Ministers für Kultur und Nationales Erbe, des Gesundheitsministers und des Gesundheitsamtes und sollen die Möglichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 minimieren, aber trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erlauben sie es nicht, das Infektionsrisiko zu 100% auszuschließen.
 18. Diese Verfahren sind bis auf Widerruf gültig.

Szczecin, den 2020

.....
Vorname und Nachname

.....
Adresse

.....
Telefonnummer

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich keinen Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte und zugleich ich, die Mitglieder meiner Familie oder andere Personen aus meiner Umgebung sich nicht in Quarantäne bzw. häuslicher Isolation befinden, nicht einer aus dem Ausland angereisten Person begegnet sind, keine sichtbaren Anzeichen einer Krankheit (Husten, Schnupfen, erhöhte Temperatur) aufweisen.

Mein Gesundheitszustand ist gut, ich weise keine Anzeichen einer Krankheit auf (erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen).

- 1. Ich verpflichte mich, die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin per E-Mail an sekretariat@filharmonia.szczecin.pl über jede Änderung der gesundheitlichen Situation in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus in meiner unmittelbaren Umgebung zu informieren d. h. falls ich oder jemand in meiner unmittelbaren Umgebung unter Quarantäne gestellt wird oder an Covid-19 erkrankt.**
- 2. Ich erkläre, dass ich das Dokument „Sicherheitskonzept“ für Besucher / Gäste in Kenntnis genommen habe, dass in der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in der Zeit der Pandemie seit dem 8. Juni 2020 gilt, insbesondere die Informationen in Bezug auf die Logistik- und Sicherheitsvorschriften im Gebäude der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin. Ich versichere, dass ich die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes in vollem Umfang einhalten werde.**
- 3. Ich erkläre, dass ich mir der Tatsache bewusst bin, dass die von der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin ergriffenen Maßnahmen mit den Vorgaben des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe, des Gesundheitsamtes und des Ministeriums für Gesundheit übereinstimmen und darauf ausgerichtet sind, die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu minimieren, aber trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen werden sie das Infektionsrisiko nicht zu 100% ausschließen. Ich bin mit den damit verbundenen Risiken vertraut.**
- 4. Ich erkläre, dass ich die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen habe, die mir von der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin übergeben wurden.**

.....
Unterschrift leserlich

Anhang Nr. 2 – Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf Sicherheit und Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2.

Informationsklausel über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die eingeführten Sicherheitsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Gewährleistung der Sicherheit von Personen, die sich in der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin aufhalten, und zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus.

Diese Klausel betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Informationen über den persönlichen Gesundheitszustand.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung) (ABl. EU L 119, S. 1) – im Weiteren „**RODO**“ genannt, im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 2. März 2020 über besondere Vorkehrungen zur Vorbeugung, Prävention und Bekämpfung von COVID-19 des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe, des Ministeriums für Entwicklung und des Gesundheitsamtes, einschließlich Richtlinien für Organisatoren von Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen während der SARS-CoV-2-Epidemie in Polen.

Der Verwalter Ihrer Daten ist die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin (mit Sitz in der ul. Małopolska 48 in Szczecin, 70-515 Szczecin), Telefon: Sekretariat: (+48 91 430 95 11), E-Mail-Adresse: sekretariat@filharmonia.szczecin.pl, der Verwalter wird von dem Direktor der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie vertreten, im Weiteren „**Administrator**“ genannt.

Der Administrator ernennt den Datenschutzbeauftragten, der über die folgende E-Mail-Adresse erreichbar ist: iod@filharmonia.szczecin.pl

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gründe ist der Administrator berechtigt, Interviews durchzuführen und Erklärungen über den Gesundheitszustand der Personen, die sich im Philharmoniegebäude aufhalten, anzufordern sowie Informationen über die Notwendigkeit zu erhalten, dass der Verwalter vorbeugende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus ergreift. Die Verarbeitung von Daten zu den oben genannten Zwecken ist notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der betroffenen Personen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter, Mitarbeiter des Verwalters, zu ergreifen. Die Weigerung, Daten zur Verfügung zu stellen, kann dazu führen, dass der Zugang zum Philharmoniegebäude verwehrt wird.

Personenbezogene Daten werden vom Administrator bis zu dem Zeitraum verarbeitet, der für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Gefahr einer Epidemie erforderlich ist (zwei Wochen lang), und dann vernichtet, mit Ausnahme des Falls einer SARS-CoV-2-Infektion, die während der zweiwöchigen Frist festgestellt wurde.

Ihre Daten können in bestimmten Fällen, die notwendig sind, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern, autorisierten Stellen und Institutionen (einschließlich dem Gesundheitsamt) zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Daten werden nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation übermittelt und unterliegen auch nicht einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profilerstellung.

Es steht Ihnen zu:

1. das Recht auf Einsicht in Ihre Daten,
2. das Recht auf Berichtigung (Korrektur) ihrer Daten,
3. das Recht, die Verarbeitung einzuschränken,
4. das Recht, eine Beschwerde beim Vorsitzenden der UODO einzureichen (an die Adresse: Urząd Ochrony Danych Osobowych, ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa);

Jede Person, die die Einrichtung betritt, verpflichtet sich, die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin per E-Mail an folgende Adresse: sekretariat@filharmonia.szczecin.pl über jede Änderung der gesundheitlichen Situation in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus in ihrer unmittelbaren Umgebung zu informieren, d. h. wenn er/sie oder jemand aus der Familie unter Quarantäne gestellt wird oder an Covid-19 erkrankt.

